

BEMT RECHTSANWÄLTE BLAZEK ELLERBROCK MALAR GbR
RAVENSBURGER STR. 32A . 88677 MARKDORF

Anwaltskanzlei
Klumpe, Schroeder & Partner GbR
Luxemburger Str. 282 e
50937 Köln

Per Telefax: (0221) 942094-25

MARC ELLERBROCK
MICHAEL MALAR
STEFANIE GOCKEL *
DANIEL BLAZEK **

BEMT RECHTSANWÄLTE
BLAZEK ELLERBROCK MALAR GbR
RAVENSBURGER STR. 32A
88677 MARKDORF

FON 07544.93 491-0
FAX 07544.93 491-10

MAIL INFO@RAE-BEMT.DE
WEB WWW.RAE-BEMT.DE

Datum:
12. September 2012

Unser Zeichen (bitte stets angeben):
269/12 DB JH

Ihr Zeichen: 00154/12/2/11
Diverse ./ Debi Select

Sehr geehrter Herr Kollege Klumpe,

vielen Dank für das Treffen in Ihrem Hause am 06.09.2012.

Ich halte fest, dass die Debi Select-Fondsgesellschaften nunmehr in der Lage sind, für jeden Anleger eine Auseinandersetzungsberechnung zu erstellen, wie dies teilweise auch bereits geschehen ist. Ferner war Herr Steuerberater Wietasch anwesend und bestätigte, dass nunmehr für alle Fondsgesellschaften, mithin auf Ebene der Fondsgesellschaften, in Summe die Investitionsrechnungen nachvollzogen und belegt werden können (Anlegerkapital *abzüglich* Mittelverwendungs- und sonstige Kosten *ergibt* Investitionskapital). Wir haben die Struktur der Gesellschaften in der BRD erörtert, welche mit den Debi Select-Fondsgesellschaften verbunden sind. Diese Struktur ist bereits recht umfangreich. Hinzukommt noch diejenige im Ausland. Wir sind überein gekommen, in einem zweiten Schritt erst einmal die Auskunftsansprüche der Mandanten bzw. Gesellschafter gegenüber den Debi Select-Fondsgesellschaften abzuarbeiten.

Leider lagen die Belege für die tatsächlich durchgeführte Mittelverwendungskontrolle durch die Gesellschaft Stikon (Mittelverwendungskontrolleurin) nicht vor. Ob und wie die Mittelverwendungskontrolle tatsächlich durchgeführt wurde, ist für unsere Mandanten jedoch ein ganz erheblicher Punkt, wenn nicht gar der entscheidende.

Wir haben uns vor Ort auf Folgendes geeinigt:

I. Von der Debi Select-Geschäftsführung vorzulegende Geschäftspapiere bzw. Unterlagen

1. Die Geschäftsführung der Debi Select-Fondsgesellschaften besorgt von der jeweiligen Mittelverwendungskontrolleurin vollständige Belege für die tatsächlich durchgeführte Mittelverwendungskontrolle. Zudem wird dargelegt, welchen Weg die Anlegergelder durch die Mittelverwendungskontrolle grundsätzlich wie nahmen, d.h. eine Erläuterung des konkreten Ablaufs. Wer hat unter welchen Kriterien über welches Konto verfügt und in welcher Weise geschah dies, handschriftlich, elektronisch, unter Beteiligung mehrerer, welche Personen waren dies und unter wessen Aufsicht standen sie? Für sämtliche von hier vertretenen Anleger holt die Geschäftsführung der Debi Select-Fondsgesellschaften die entsprechenden Nachweise von der Mittelverwendungskontrolleurin ein, ggf. unter gerichtlicher Inanspruchnahme. Die Nachweise für die Tätigkeit der Mittelverwendungskontrolleurin, bezogen auf unsere Anleger, werden uns einheitlich zur Verfügung gestellt bzw. übersandt. Dem Konvolut wird der jeweils gültige Mittelverwendungskontrollvertrag einmalig vorangestellt.
2. Die Debi Select-Geschäftsführung erstellt für sämtliche von uns vertretenen Mandanten Auseinandersetzungsberechnungen per heute und übersendet diese an uns, damit wir sie an die Mandanten weiterleiten können. Die Liste der von hier vertretenen Anleger liegt bei Ihnen vor.
3. Die Geschäftsführung der Debi Select-Fondsgesellschaften sorgt für reale Nachweise der Anlageobjekte erster Ordnung (BeFa Invest GmbH & Co. KG und Main Factoring classic 2 GmbH) über das tatsächlich zugeflossene Investitionskapital. Hiermit sind nicht nur Eintra-

gungen im Handelsregister über Kommanditanteile o.ä. gemeint, sondern vor allem tatsächliche Zahlungsflüsse bzw. Zahlungseingänge (Belege) auf die jeweiligen Gesellschaftsanteile, entweder beizubringen von dem Anlageobjekt erster Ordnung oder von dem Beteiligungstrehänder.

II. Geschäftsunterlagen bzw. Auskünfte, welche von StB Wietasch vorzunehmen sind

1. Es wird eine Aufstellung für jede Debi Select-Fondsgesellschaft erstellt, um wie viele Anleger es sich jeweils insgesamt handelt sowie wie viel Anlegerkapital als Einlagen und wie viel als Agio insgesamt vereinnahmt worden sind. Dies gilt pro Fondsgesellschaft, seit Beginn der Fondsgesellschaft und bis heute.
2. In entsprechender Weise wird dargestellt, wie viel Investitionskapital in Summe seit Bestehen der Fondsgesellschaften und bis heute von der jeweiligen Fondsgesellschaft an das Anlageobjekt erster Ordnung (BeFa Invest GmbH & Co. KG bzw. Main Factoring classic 2 GmbH) geflossen sind. Dies wird mittels geeigneter Belege (Zahlungseingänge, Überweisungen) nachgewiesen.
3. Eine summarische Darstellung wird darüber erstellt, wie viel Gewinne von den Anlageobjekten erster Ordnung an die jeweilige Debi Select-Fondsgesellschaft zurückgeflossen sind seit Bestehen der Fondsgesellschaften. Dies wird mittels geeigneter Belege (Zahlungseingänge, Überweisungen) nachgewiesen.
4. Es wird eine Darstellung erarbeitet, aus welcher sich ergibt, ob die Gewinnausschüttungen an die Anleger quotall oder in Summe den vereinnahmten Gewinnen aus den Anlageobjekten erster Ordnung, bezogen auf die jeweilige Fondsgesellschaft seit Beginn bis heute, entsprechen bzw. ab wann und inwieweit dies nicht mehr der Fall war.
5. Eine kurze Erläuterung erfolgt, ab wann es sich demzufolge bei den erhaltenen Ausschüttungen an die Anleger nicht mehr um Gewinnausschüttungen handelte, sondern faktisch um Rückerstattungen der Einlagen.

III. Frist

Da fast alle dieser Unterlagen nunmehr elektronisch oder urkundlich vorgelegt werden können, haben wir uns darauf geeinigt, dass sämtliche vorbezeichneten Unterlagen bzw. Geschäftspapiere zeitnah an uns übersendet werden sollten. Wir bitten deshalb um eine Übersendung innerhalb von 3 Wochen, mithin bis zum Ablauf des **3. Oktober 2012** nach Markdorf.

IV. Weitere Prüfungen

Wir haben uns darüber geeinigt, dass auch eine Überprüfung der Anlageobjekte weiterer Ordnungen zu erfolgen hat. Dies wurde bereits auch auf den Gesellschafterversammlungen entsprechend angekündigt. Diese Überprüfung, insbesondere der Auslandsbezüge, wird sehr umfangreich. Hierfür werden Monate an Zeit benötigt.

Wir, d.h. die BEMT Rechtsanwälte, haben uns bereit erklärt, für die von uns vertretenen Anleger bei dieser Überprüfung mitzuwirken. Allerdings bestehen wir darauf, dass dies nicht zu weiteren Kosten unserer Anleger führt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass die insoweit anfallenden Kosten von der Gegenseite, mithin von Ihrer Mandantschaft zu übernehmen sind.

Ferner haben wir uns darauf geeinigt, dass ein Strafrechtsgelehrter mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht von der Universität in Bochum als unabhängiger Gutachter dann mit einbezogen wird, wenn bei unseren Überprüfungen Sachverhalte auftauchen, die auf eine mögliche Veruntreuung von Anlegergeldern oder sonstige wirtschaftsstrafrechtlich relevante Umstände zutage treten. Wir haben mit dem besagten Universitäts-Professor bereits Kontakt aufgenommen. Er sicherte Kooperation zu. Allerdings darf auch dies nicht zulasten der von uns vertretenen Mandanten geschehen.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schreibens an den Steuerberater Wietasch.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Daniel Blazek
Rechtsanwalt